STADT
SANKT AUGUSTIN

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin
am 10.12.2014

Sitzungsort: **großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **22:40 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus	Bürgermeister

CDU-Fraktion

Bambeck, Jörg	Ratsmitglied
Beutel, Dirk	Ratsmitglied
Bonerath, Guido	Ratsmitglied
Büsse, Ernst-Joachim Dr.	Ratsmitglied
Dziendziol, Dieter	Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied
Gosemann, Andreas	Ratsmitglied
Grzeszkowiak, Axel	Ratsmitglied
Heckeroth, Friedrich Wilhelm	Ratsmitglied
Leitterstorf, Sigrid	Ratsmitglied
Lemmer, Günter Dr.	Ratsmitglied
Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Mölders, Martina	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied
Müller, Werner	Ratsmitglied
Pageler, Lutz Dr.	Ratsmitglied
Puffe, René	Ratsmitglied
Quadt, Wilfried	Ratsmitglied
Rempis, Diana	Ratsmitglied
Schell, Georg	Ratsmitglied
Willenberg, Frank	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bäsch, Sandra	Ratsmitglied
Bergmann-Gries, Jutta	Ratsmitglied
Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied
Borowski, Heike	Ratsmitglied
Hoffmann, Gabriele	Ratsmitglied
Kespohl, Peter	Ratsmitglied

Knülle, Marc	Ratsmitglied
Kok, Eugenie	Ratsmitglied
Kourkoulos, Jörg	Ratsmitglied
Mewes, Hannelore	Ratsmitglied
Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Reese, Helga	Ratsmitglied
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied
Seifen, Torsten	Ratsmitglied
Staeck, Uwe-Karsten	Ratsmitglied
Waldästl, Denis	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian	Ratsmitglied
Haacke, Wolfgang	Ratsmitglied
Metz, Martin	Ratsmitglied
Piéla, Günter	Ratsmitglied
Schulenburg, Monika	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Kammel, Jürgen	Ratsmitglied
Silber-Bonz, Anne-Katrin	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
Schmidt, Carmen	Ratsmitglied

DIE LINKE. Fraktion

Ismail, Muaiad	Ratsmitglied
Koculan, Krishna	Ratsmitglied

Fraktionslos

Austria-Zink, Günter	Ratsmitglied

Protokollführer

Holland, Günther

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Frau Krumm	FB 0
Herr Steinkamp	FB 1
Herr Müller	FD 1/10
Herr Rupp	FB 2
Herr Ehlert	FB 3
Herr Parpart	FB 4
Herr Walterscheid	FD 4/20
Frau Clauss	FB 5
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Trübenbach	FD 6/30
Herr Richter	FB 7/70
Herr Weiser	FB 9
Herr May	BRB
Frau Stocksiefen	BRB
Frau Sielaff-Bock	GL
Herr van Grinsven	IuK
Frau Gläß	RD
Herr Fey	RPA
Herr Neß	SD
Herr Bastian	WBF
Herr Otto	ZV

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand

Öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2014
3.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 gefassten Beschlüsse
4.	14/0410	Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin
5.		Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2014
5.1.	14/0321	Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse für Versorgungsempfänger
5.2.	14/0414	Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Produkt 05-01-04
6.		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
		Haupt- und Finanzausschuss vom 26.11.2014
6.1.	14/0320	Änderung des Stellenplanes
		Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 18.11.2014 und vom 9.12.2014
6.2.	14/0329	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 'An der Kleinbahn'; Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Ausle-

gung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2.BauGB

6.3. 14/0338 Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10,17,18,19 und teilweise Flurstück 9; 1. Erweiterung des Geltungsbereichs um ein Flurstück; 2. Beratung der während der frühzeigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen; 3. Auslegungsbeschluss

6.4. 14/0340 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Teile der Flurstücke 17 und 9, für den Bereich der Fläche nördlich der Baulücke an der Langstraße; 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Auslegungsbeschluss

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 09.12.2014

6.5. 14/0292 3. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom .... über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

6.6. 14/0196 Jahresbericht 2013 gem. § 3 Frauenförderplan

Jugendhilfeausschuss vom 05.11.2014

6.7. 14/0291 Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 12.11.2014

6.8. 14/0265 Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin- Teilplanung 'Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung'

6.9. 14/0266 Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - zukünftige Entwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule

6.10. 14/0311 Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen

6.11. 14/0285 Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16

Integrationsrat vom 03.2014

6.12. 14/0386 Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebende Migrantinnen und Migranten

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 11.11.2014

6.13. 14/0304 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin

6.14. 14/0305 Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin

6.15. 14/0327 Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

Rechnungsprüfungsausschuss vom 02.12.2014

6.16. 14/0371 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

6.17. 14/0375 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

6.18. 14/0376 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

6.19. 14/0377 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

7. 14/0406 Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum Stichtag 31.12.2013

8. 14/0395 Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022

9.	14/0281	Besetzung Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft
10.	14/0368	Verkaufsoffene Sonntage 2015; Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung
11.	14/0400	Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
12.	14/0393	Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt
12.1.	14/0430	Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Bereich Grunderwerb, Investitionsnummer 06-00002
13.	14/0383	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2025
14.	14/0388	Resolution an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gegen die Reduzierung und stufenweise Einstellung der Förderung der integrativen KiTas
14.1.	14/0433	Benennung einer/s 1. stellvertretenden Vorsitzende/n für den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
14.2.	14/0346	Einsetzung des Planungsbeirates Verkehrslandeplatz Hangelar
15.		Anträge der Fraktionen
15.1.1.	14/0300	Umbesetzung Ausschuss Fraktion Aufbruch!
15.1.2.	14/0416	Umbesetzung der Ausschüsse FDP-Fraktion
15.1.3.	14/0422	Umbesetzung der Ausschüsse DIE LINKE. Fraktion Sankt Augustin

15.1.4.	14/0267	Änderungsantrag zum Antrag „Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft / Änderung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft" (TOP 12.1.6 / DS 14/0261) CDU-Fraktion
15.1.5.	14/0407	Stellungnahme zu TTIP, CETA und TiSA im Rahmen einer Resolution DIE LINKE. Fraktion Sankt Augustin
16.		Anfragen und Mitteilungen
16.1.		Anfragen
16.1.1.	14/0421	Pflege-Patenschaft am Kreisel Niederpleis SPD-Fraktion
16.1.2.	14/0426	Förderprogramm des Landes zur Schulsozialarbeit Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16.1.3.	14/0436	19 Blaue Sitzbänke auf 1 km im Grünen C SPD-Fraktion
16.2.		Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.10.2014
3.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 gefassten Beschlüsse
4.		Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4.1.	14/0419	Richthofenstraße; Auftragsvergabe 2. und 3. Bauabschnitt zur Errichtung von Containeranlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen
5.		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
		Haupt- und Finanzausschuss vom 26.11.2014
5.1.	14/0358	Erbauseinandersetzung in der Gemarkung Hangelar
6.	14/0411	Erneuerung der Beleuchtungskette Bonner Straße 3. Abschnitt; Auftragsvergabe
7.	14/0412	Lieferung einer Kompakt-Kehrmaschine
8.	14/0413	Lieferung eines Klein-LKW Tieflader 4,5 t
9.	14/0420	Veräußerung einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Birlinghoven zur Errichtung eines Verbrauchermarktes
9.1.	14/0431	Erwerb eines Grundstücks für Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Meindorf
9.2.	14/0432	Kündigung der Konzessionsverträge mit der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

10.		Anträge der Fraktionen
11.		Anfragen und Mitteilungen
11.1.		Anfragen
11.1.1.	14/0435	Insolvenzverfahren der Hotel Regina Betriebsgesellschaft mbH SPD-Fraktion
11.2.		Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle

Öffentlicher Teil:

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**	

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Herr Knülle teilte mit, dass er es kritisiert, dass es zur Thematik „Konzessionsverträge Wasserversorgungsgesellschaft“ einen Nachtrag zur Tagesordnung und damit verbunden eine Nachreichung gegeben hat. Weiterhin kritisierte er, dass dadurch bedingt keine ausführliche Vorberatung in der Fraktion stattfinden konnte. Ferner bemängelte er, dass es zu dieser Thematik im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2014 keine Mitteilung gegeben habe, dass dieses wichtige Thema in der heutigen Ratssitzung behandelt werden soll.

Herr Schmitz-Porten stellte hierzu die Frage, warum diese Thematik im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll und warum dies nicht zu mindestens in Teilen im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2014 beraten worden ist. Er halte dies mit der Informationspflicht für die Ratsmitglieder nicht für vereinbar, vor allem, da dies so kurzfristig erfolgt sei.

Der Bürgermeister teilte daraufhin mit, dass es zeitlich nicht möglich gewesen sei, Informationen in ausreichender Form den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist die Verwaltung der Auffassung, dass diese Thematik ausschließlich im nicht öffentlichen Teil behandelt werden muss. Man kann dort festlegen, welche Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Eine Beratung im Vorfeld war ebenfalls nicht möglich.

Der Bürgermeister teilte mit, dass es folgende Nachträge zur Tagesordnung geben würde:

TOP 12.1 DS-Nr. 14/043 „Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Bereich Grunderwerb, Investitions-Nr. 06-00002“,

TOP 14.1 DS-Nr. 14/0433 „Benennung einer/s 1. Stellvertretenden Vorsitzende/n für den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss“ und

TOP 14.2 DS-Nr. 14/0346 (Verweisung aus dem UPV vom 18.11.2014) „ Einsetzung des Planungsbeirates Verkehrslandeplatz Hangelar“. (Diese Vorlage wurde als Tischvorlage verteilt.)

Dann verwies der Bürgermeister auf die verteilten Protokollauszüge zu

TOP 6.3 (Sitzung UPV vom 9.12.2014) DS-Nr. 14/0338 „Bebauungsplan Nr. 629 An der Langstraße“,

TOP 6.4 (Sitzung UPV vom 9.12.2014) DS-Nr. 14/0340 „5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin“

TOP 6.5 (SozA vom 9.12.2014) DS-Nr. 14/ 0292 “3. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen“

TOP 6.6 (SozA vom 9.12.2014) DS-Nr. 14/0196 “ Jahresbericht 2013 gem. § 3 Frauenförderplan”

TOP 6.16 (RPA vom 2.12.2014) DS-Nr. 14/0371 „Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters“

TOP 6.17 (RPA vom 2.12.2014) DS-Nr. 14/0375 „Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters“

TOP 6.18 (RPA vom 2.12.2014) DS-Nr. 14/0376 „Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters“

TOP 6.19 (RPA vom 2.12.2014) DS-Nr. 14/0377 „Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters“.

Als Tischvorlage wurde verteilt:

zu **TOP 15.1.5** Antrag DIE LINKE: eine weitere Stellungnahme zur vorgeschlagenen Resolution bezüglich der geplanten „Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA“.

Ebenfalls wurden die Niederschriften des Integrationsrates vom 3.12.2014 und des Unterausschusses für Bürgerangelegenheit vom 26.11.2014 verteilt.

Ferner teilte der Bürgermeister mit, dass der **TOP 15.1.2** DS-Nr. 14/0416, Antrag der FDP-Fraktion „Umbesetzung von Ausschüssen“ zurückgezogen wird.

Ferner schlug der Bürgermeister vor, dass **TOP 9** DS-Nr. 14/0281 „Besetzung Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ und **TOP 15.1.4** DS-Nr. 14/0267 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zusammen behandelt werden.

Des Weiteren schlug der Bürgermeister vor, dass die Beratung zu **TOP 6.4** vor der Beratung zu **TOP 6.3** erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister daraufhin, dass es zu **TOP 6.4** DS-Nr. 14/0340 „5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin“ eine zusätzliche Tischvorlage bezüglich der Erweiterung des Beschlussvorschlages (neu:

Ziffer 3) geben würde, die ebenfalls als Tischvorlage verteilt worden ist.

Zu **TOP 6.8** DS-Nr. 14/0265 „Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin – Teilplanung ‚Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung'" wurde ein Schreiben des Amtes für Schule und Bildungskoordinierung des Rhein-Sieg-Kreises als Tischvorlage verteilt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung erfolgten nicht.

Protokollhinweis:
Die Protokollierung erfolgt in der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

2		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2014**	

Der Rat nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Herr Knülle regte an, da aufgrund der Auffassung seiner Fraktion die Protokollierung zum TOP 8 DS-Nr. 14/0281 „Besetzung Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft" nicht ausführlich genug gewesen sei, dass in Zukunft bei Themen, die kontrovers diskutiert worden sind, dies auch näher im Protokoll wiedergegeben werden sollte.

3		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 gefassten Beschlüsse**	

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4	**14/0410**	**Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin**	**FB 0 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Herr Marcus Lübken wird unter Verzicht auf eine Ausschreibung der Stelle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.06.2015 für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten wiedergewählt.

einstimmig
1 Enthaltung

5		**Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2014**	

5.1	**14/0321**	**Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse für Versorgungsempfänger**	**FB 0 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache genehmigte der Rat den nachfolgend aufgeführten Eilbeschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 161.750 € bei dem Kostenträger 01-06-01 Personalplanung, -einsatz, -service, auf dem Sachkonto 512100 - Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger - , Kostenstelle 999-04 – Versorgungsempfänger – gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen bei dem Budget der Personalaufwendungen (BE-PA01).

einstimmig

5.2	**14/0414**	**Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Produkt 05-01-04**	**FB 4 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache genehmigte der Rat den nachfolgend aufgeführten Eilbeschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von weiteren 10.000, -- € (zu den bereits bewilligten 260.000,-- €) im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, Produkt 05-01-04, Sachkonten 533921 und 533926, zu.

2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen beim Kostenträger 16-01-02 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen).

einstimmig

6		**Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**	

Haupt- und Finanzausschuss vom 26.11.2014

6.1	**14/0320**	**Änderung des Stellenplanes**	**FB 0 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderungen des Stellenplans 2014/2015:

1. Einrichtung von 1,5 Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10.2 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe

Arbeitsplatz-nummer	**Bezeichnung**	**Stellenplanausweisung**	**Produkt**
05.10.2/1	Fachdienstleiter/in	S 18	06-03-02 06-02-03 06-03-03

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatz-nummer	**Bezeichnung**	**Stellenplanausweisung**	**Produkt**
05.20/10	pädagogische Fachkraft	S 8 (19,5 Stunden)	06-02-02

2. Einrichtung von 5 Stellen zum 01.01.2015 (finanziert durch Landesmittel)

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Arbeitsplatz-nummer	**Bezeichnung**	**Stellenplanausweisung**	**Produkt**
05.41/15	plusKITA-Fachkraft	S 8 (19,5 Stunden)	06-01-01
05.42/8	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (8 Stunden)	06-01-01
05.43/19	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (15 Stunden)	06-01-01
05.45/6	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (8 Stunden)	06-01-01
05.47/18	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (10 Stunden)	06-01-01

3. Einrichtung von 3 Stellen zum 01.08.2015

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Arbeitsplatz-nummer	**Bezeichnung**	**Stellenplanausweisung**	**Produkt**
05.44/11	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01

05.44/12	Ergänzungskraft nach KiBiz	S 3	06-01-01

Sowie Berücksichtigung einer weiteren Stelle für ein/e Berufspraktikanten/in, angegliedert an die Kita „Alter Bahnhof“ (05.44).

4. Absenken einer Stelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Arbeits-platz-nummer	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellen-planausweisung**	**künftige Stellen-planausweisung**	**Produkt**
05/2	Sachbearbeiter/in	A 13 g.D.	A 11	06-03-02 (primär)

5. Anhebung von 3 Stellen

Fachbereich Gebäudemanagement; 4.09.20/1 Fachdienst Immobilienverwaltung

Arbeits-platz-nummer	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellen-planausweisung**	**künftige Stellen-planausweisung**	**Produkt**
09.20/1	Fachdienstleiter/in	EG 10	EG 11	01-12-03

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung (ab 01.01.2015, finanziert durch Landesmittel)

Arbeitsplatz-nummer	**Bisheriger Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung**	**künftige Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung / Produkt**
05.41/12	Sprachförderkraft (S 6)	Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben (S 8); Produkt 06-01-01
05.47/17	Sprachförderkraft (S 6)	Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben (S 8); Produkt 06-01-01

6. Anhebung und Stundenreduzierung einer Stelle ab 01.05.2015

Fachbereich Soziales und Wohnen; 3.04.30 Fachdienst Sonstige soziale Aufgaben

Arbeits-platz-nummer	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellen-planausweisung**	**künftige Stellen-planausweisung**	**Produkt**
04.30/9	Sachbearbeiter/in	A 9 m.D. (Vollzeit)	A 10 (20,5 Stunden)	05-03-01

7. Stundenreduzierung bei 3 Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.50 Erziehungsberatungsstelle

Arbeits-platz-nummer	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellen-planausweisung**	**künftige Stellen-planausweisung**	**Produkt**
05.50/4	Schreibkraft	EG 5 (Vollzeit)	EG 5 (30 Stunden)	06-03-04
05.50/8	Schreibkraft	EG 6 (Vollzeit)	EG 6 (30 Stunden)	06-03-04

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeits-platz-nummer	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellen-planausweisung**	**künftige Stellen-planausweisung**	**Produkt**
05.20/2	Mitarbeiter/in	EG 5 (Vollzeit)	EG 5 (19,5 Stunden)	06-02-01 (primär)

einstimmig

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 18.11.2014 und 09.12.2014

6.2	**14/0329**	**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 'An der Kleinbahn'; Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2.BauGB**	**FD 6/10 Bericht bis 27.2.2015**

In seinen Ausführungen verwies Herr Metz zunächst auf den erteilten Prüfauftrag an die Verwaltung. Demnach seien zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen im Wegebereich sinnvoll, obwohl es im Fachausschuss Bedenken gab. Weiter erklärte Herr Metz, dass seine Fraktion die Ansiedlung eines Nahversorgers in Birlinghoven in diesem Bereich unterstützen würde. Es ist für ihn und seine Fraktion frustrierend, dass man nun aufgrund des Zeitdrucks entscheiden müsste. Seine Fraktion werde zwar zustimmen, jedoch mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass die Thematik „Wegebereich“ später doch noch verbessert werde, zumal dies im vorliegenden Vermerk der Verwaltung so auch dargelegt worden ist.

Herr Knülle führte aus, dass seine Fraktion auch zustimmen werde. Gleichzeitig machte er den Vorschlag, dass bezüglich der Wegeanbindung im nächsten Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hierüber nochmals diskutiert werden sollte, um hier eine Verbesserung zu bekommen. Um aber die zeitnahe Realisierung des geplanten Marktes nicht zu gefährden, werde daher seine Fraktion ebenfalls heute zustimmen.
Herr Köhler teilte mit, dass seine Fraktion zustimmen werde, zumal aus seiner Sicht die Anbindung des Nahversorgers an die Radwegeverbindung gewährleistet sei (Querungsmöglichkeit durch Fahrbahnteiler).

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts gemäß § 2 a BauGB sowie weitere relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

zu 1.: einstimmig

zu 2.: einstimmig

6.3	**14/0338**	**Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10,17,18,19 und teilweise Flurstück 9; 1. Erweiterung des Geltungsbereichs um ein Flurstück; 2. Beratung der während der frühzeigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen; 3. Auslegungsbeschluss**	**FD 6/10 Bericht bis 27.2.2015**

Herr Waldästl teilte mit, dass er an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen werde.
Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das Flurstück 20 in der Flur 8 der Gemarkung Niederpleis im Süd-Westen des Geltungsbereiches zu erweitern.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 629 An der Langstraße gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom September 2014 zu entnehmen.

zu 1.: einstimmig

zu 2.: einstimmig

zu 3.: einstimmig

6.4	**14/0340**	**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Teile der Flurstücke 17 und 9, für den Bereich der Fläche nördlich der Baulücke an der Langstraße; 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Auslegungsbeschluss**	**FD 6/10 Bericht bis 27.2.2015**

Der Bürgermeister verwies zunächst darauf, dass der zufassende Beschluss um einen Punkt erweitert werden soll. Dieser Vorschlag ist als Tischvorlage verteilt worden.

Herr Waldästl teilte mit, dass er an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilnehmen werde, da hier die Belange der RSAG betroffen und er in verschiedenen Gremien der RSAG vertreten sei.

Herr Knülle teilte mit, dass seine Fraktion dem zusätzlich vorgelegten Beschluss so zustimmen werde.

Herr Metz teilte mit, dass hier ein Wechsel in der Perspektive für das Deponiegelände – Wechsel vom Gedanken eine Deponie zu haben, die ausschließlich rekultiviert wird und wieder für eine andere Nutzung vorgesehen ist bis hin zur Ansiedlung einer Betriebsstätte. Dieser Standort ist grundsätzlich für eine derartige Nutzung geeignet. Die Deponienutzung in diesem Gelände muss aber so gewandelt werden, dass die Nutzung zum Wohle der Menschen, der Stadt und der Natur erfolgen muss (Freizeitgestaltung, Naturschutz und Biotopvernetzung ist einzubeziehen). Ferner sollen die Bürger und die Naturschutzverbände bei der Erstellung dieses Konzeptes miteinbezogen werden. Am Ende muss dann eine verbindliche Vereinbarung bestehen, was mit diesem Gelände weiter passieren kann. Daher müssen das B-Planverfahren und das zu erarbeitende Konzept bestmöglich koordiniert werden. Abschließend teilte Herr Metz mit, dass seine Fraktion dem Vorschlag zustimmen werde.

Herr Köhler führte aus, dass aufgrund der mündlichen Zusagen der RSAG in der Sondersitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 9.12.2014 ein erster Schritt erreicht worden sei. Es ist aber die Aufgabe, ein noch höheres Maß an Verbindlichkeiten seitens der RSAG zu erhalten. Daher werde seine Fraktion allen drei Punkten dieses Beschlussvorschlages zustimmen.

Frau Jung teilte mit, dass auch die FDP-Fraktion dem so zustimmen werde.

Für die CDU-Fraktion teilte Herr Puffe mit, dass aufgrund der Beratung im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und der daraus erfolgten Tischvorlage zu Ergänzung dieses Beschlusses die Fraktion dem so zustimmen werde.
Frau Bergmann-Gries regte an, dass die Bürger und Bürgerinnen von Niederpleis zügig über das weitere Verfahren informiert werden sollen.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Stadt Sankt Augustin strebt weiterhin eine rechtlich verbindliche Gesamtplanung für den Bereich der Deponie Niederpleis durch die Festlegung von Nutzungsräumen und Maßnahmen an. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der RSAG eine Vereinbarung über den Planungsprozess zu erarbeiten. Das Bebauungsplanverfahren, sowie das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Erstellung der Gesamtplanung – soweit sinnvoll und möglich – koordiniert. Dies betrifft neben der Rekultivierungsplanung und die Sicherung von Korridoren für die Biotopvernetzung auch Dinge wie Freizeitmöglichkeiten und gewerbliche Perspektiven. Der Friedensvertrag bleibt hiervon unberührt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung sind dem Geltungsbereichsplan vom Oktober 2013 zu entnehmen.

zu 1.: einstimmig bei 2 Enthaltungen

zu 2.: einstimmig

zu 3.: einstimmig

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 09.12.2014

6.5	**14/0292**	**3. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom .... über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen**	**FB 4 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom …. über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge).“

einstimmig

6.6	**14/0196**	**Jahresbericht 2013 gem. § 3 Frauenförderplan**	**GL**

Ohne Aussprache nahm der Rat den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.

Jugendhilfeausschuss vom 05.11.2014

6.7	**14/0291**	**Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019**	**FB 5 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 und stellt im Rahmen der Finanzplanung die erforderlichen Mittel bereit.

einstimmig

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 12.11.2014

6.8	**14/0265**	**Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin- Teilplanung 'Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung'**	**FB 5 Bericht bis 27.2.2015**

Herr Lübken teilte mit, dass aufgrund des formellen Beteiligungsverfahrens die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises heute bei der Verwaltung eingegangen sei. Diese ist als zusätzliche Tischvorlage verteilt worden. Ferner teilte er mit, dass ebenfalls eine gleichlautende Stellungnahme der Schulaufsichtsbehörde für die Förderschulen heute eingegangen sei.

Bezogen auf die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises führte Herr Lübken aus, dass diese zwei wesentliche Kritikpunkte beinhalte. Zum einen werde die Prognose von Herrn Krämer-Mandeau bezweifelt. Zum anderen vertritt der Rhein-Sieg-Kreis die Vorstellung, dass die Stadt Sankt Augustin nach der Erweiterung der Förderschwerpunkte für die Gutenberg-Schule nur noch Schüler aus Sankt Augustin und nicht mehr auch aus anderen Kommunen aufnehmen darf. Bezüglich der Prognose von Herrn Krämer-Mandeau habe die Stadt nur positive Erfahrungen gemacht und die Stadt ist überzeugt, dass die Prognose für die nächsten 5 Jahre tragfähig ist. Die angedeutete mögliche Rechtsverletzung durch die Stadt, wenn trotzdem Schüler und Schülerinnen aus anderen Kommunen aufgenommen werden, ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung und nach eigener Rechtsauffassung nicht nachvollziehbar. Sie werde daher in Abstimmung mit der Bezirksregierung „nur“ zur Kenntnis genommen. Die Bezirksregierung wird sie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bewerten müssen.

In seinen Ausführungen kritisierte Herr Köhler die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises. Aus seiner Sicht sollte der Rhein-Sieg-Kreis hier als Koordinator auftreten, in dem er mithilft, sinnvolle Zusammenschlüsse von Schulen zu ermöglichen und nicht das Vorhaben der Stadt nur zu kritisieren.

Auch Herr Waldästl kritisierte in seinen Ausführungen die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises. Weiter führte er aus, dass, was der Rhein-Sieg-Kreis als Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen betreibt, sei an Ahnungslosigkeit und Unkenntnis an dieser Stelle nicht mehr zu überbieten. So habe der Rhein-Sieg-Kreis in der Sitzung Schulausschusses für den Rhein-Sieg-Kreis eingestehen müssen, dass dort 30 ES-Plätze fehlen, gleichzeitig aber werde nun das ES-Vorhaben der Stadt Sankt Augustin kritisiert. Über das Verhalten des Rhein-Sieg-Kreises sollte in der nächsten Sitzung des städtischen Schulausschusses nochmals nachgedacht werden.

Herr Pièla fragte nach, in wie weit die Stadt Sankt Augustin auf die Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises reagieren werde, eine Kooperation mit den Förderschulen der Stadt Troisdorf und/oder der Stadt Hennef zu ermöglichen.

Herr Lübken teilte hierzu mit, dass die Kooperation mit Troisdorf und Hennef vor dem Hintergrund problematisch sei, als das ein solcher Schulverband immer dem gleichen Schulprogramm, den gleichen Förderschwerpunkten und der gleichen Konzeption folgen muss. Die Schulen in Hennef und Troisdorf haben den Primarbereich insbesondere wegen der Mindestgrößenordnung „abgestoßen“. Die Stadt Sankt Augustin hat sich aber in diesem Punkt anders entschieden. Daher ist die Stadt der Auffassung, dass dies - gerade vor dem Hintergrund der Konzeption – eine Kooperation mit Troisdorf und/oder Hennef nicht vertretbar sei. Nach Beratung mit der Bezirksregierung Köln erscheint eine Kooperation mit der Stadt Bonn für sinnvoll.

Herr Kammel schloss sich in seinen Ausführungen den Aussagen von Herrn Köhler an und vertrat die Auffassung, dass die Stadt auf dem eingeschlagenen Weg weitermachen soll.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, den Teilplan „Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung“ zu beschließen.

2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die in der Teilplanung zur schulischen Inklusion vorgeschlagenen Optimierungsvorschläge in den Maßnahmenkatalog des Projektstrukturplanes des Gebäudemanagements prioritär einzuarbeiten und sukzessive umzusetzen.

einstimmig

6.9	**14/0266**	**Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - zukünftige Entwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule**	**FB 5 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Rat stimmt dem Konzept zur Weiterentwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule durch die Erweiterung um die Förderschwerpunkte Sprachliche Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung zu.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW, die Förderschule Gutenbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ab dem 01.08.2015 in der Primarstufe und der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Sprachliche Entwicklung und in der Primarstufe und der Sekundarstufe I bis einschließlich zur sechsten Jahrgangsstufe um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in beiden Fällen in integrativer Form.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur langfristigen Bestandssicherung des Förderschulstandortes Gutenbergschule im Rahmen einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen die Möglichkeit von Verbundlösungen bestehender Förderschulen auszuloten und rechtzeitig dem Ausschuss und dem Rat die damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen vorzulegen.

einstimmig

6.10	**14/0311**	**Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen**	**FD 5/30 Bericht bis 27.2.2015**

Zunächst verlas der Bürgermeister nochmals die genannten Mitglieder:

Mitglied	**Vertreter**
Herr Dirk Beutel	Frau Anke Pabst
Frau Heike Borowski	Herr Denis Waldästl
Herr Martin Metz	Herr Jürgen Kammel

Herr Knülle teilte hierzu mit, dass für Herrn Waldästl Herr Paul Bierschenk (Fraktion DIE LINKE) als Vertreter benannt werden soll.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, den Beigeordneten Marcus Lübken als stimmberechtigtes Mitglied und die Fachbereichsleiterin Sandra Clauß als seine Stellvertreterin in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW-Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) zu entsenden.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, als weitere

beratende Mitglieder folgende drei Mitglieder des Schulausschusses als Vertreter des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 SchulG NRW zu benennen:

1. als beratendes Mitglied Herr Dirk Beutel, als Stellvertreter Frau Anke Pabst
2. als beratendes Mitglied Frau Heike Borowski, als Stellvertreter Herr Paul Bierschenk
3. als beratendes Mitglied Herr Martin Metz, als Stellvertreter Herr Jürgen Kammel.

einstimmig

6.11	**14/0285**	**Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16**	**FB 5 Bericht bis 27.2.2015**

Herr Bernhard Müller bedankte sich in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher von Buisdorf dafür, dass nun auch in Buisdorf eine Offene Ganztagsschule an der Katholischen Grundschule zum Schuljahr 2015/16 eingerichtet werden soll.
Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Buisdorf zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

   Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse durch die Bezirksregierung Köln gem. § 81 Abs.2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen beauftragt, an der KGS Buisdorf zum Beginn des Schuljahres 2015/16 eine Offene Ganztagsschule mit bis zu 50 Plätzen einzurichten.

einstimmig

Integrationsrat vom 03.2014

6.12	**14/0386**	**Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebende Migrantinnen und Migranten**	**FB 1**

Herr Lienesch führte aus, dass die CDU-Fraktion hier nicht zustimmen werde, da es nicht das Ziel sein sollte, kommunales Wahlrecht für in NRW lebende Migranten und Migrantinnen zu schaffen, sondern die Einbürgerung und damit verbunden das Wahlrecht auch auf Landes- und Bundesebene.

Herr Kammel führte u.a. aus, dass das Bundesfassungsgericht ausgeführt habe, dass ohne eine Änderung des Grundgesetzes diesbezüglich kein kommunales Wahlrecht möglich ist. Daher werde die FDP-Fraktion auch nicht zustimmen.

Herr Knülle führte aus, dass seine Fraktion zustimmen werde. Er führte u.a. aus, dass es heute schon 16-jährigen EU-Bürgern möglich sei, das kommunale Wahlrecht auszuüben. Des Weiteren sollte hiermit ein Signal gesetzt werden, dass sich dieser Personenkreis verstärkt in der Kommune einbringen könnte. Hierüber müssten dann natürlich auf Landes- und Bundesebene entschieden werden.

Herr Köhler verwies in seinen Ausführungen darauf, dass es auch die Möglichkeit geben würde, dass dieser Personenkreis sich als sachkundige Einwohner in der Kommune einbringen kann.

In seinen Ausführungen vertrat Herr Metz die Auffassung, dass es als Signal für diesen Personenkreis zu verstehen sei, wenn diese Möglichkeit geschaffen werden könnte. Zumal dieser Personenkreis auch in Deutschland Steuern zahlen müsste und daher sollte ihm auch das Recht ermöglicht werden, an der Kommunalwahl teilnehmen zu können. Herr Koculan teilte mit, dass seine Fraktion diesen Antrag unterstützen und ihm zustimmen werde.

Dann stimmte der Rat wie folgt ab:

23 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Linke)
27 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Aufbruch, Volksabstimmung)

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 11.11.2014

6.13	**14/0304**	**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin**	**FB 3 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung folgender Paragraphen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin: § 5 Abs. 1 und 3, § 6 Abs. 1, 3 und 7 sowie § 8.“

mehrheitlich ja

6.14	**14/0305**	**Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin**	**FB 3 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der Paragraphen 13 und 17 der Schulordnung der Musikschule."

einstimmig bei 2 Enthaltungen

6.15	**14/0327**	**Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin**	**FB 3 Bericht bis 27.2.2015**

Zunächst erklärte Herr Heckeroth für die CDU-Fraktion, dass sie dieser Änderung nicht zustimmen werde. Herr Knülle erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese der Änderung zustimmen werde.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin gemäß der Anlage der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 23.10.2014. Die Neufassung tritt am 01.01.2015 in Kraft".

mehrheitlich ja
28 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, FDP, Aufbruch, Linke)
22 Nein-Stimmen (CDU, Volksabstimmung)

Rechnungsprüfungsausschuss vom 02.12.2014

6.16	**14/0371**	**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**	**RPA Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von 601.455.625,00 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.783.907,34 € fest.

2. Der in 2013 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.783.907,34 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.

zu 1.: einstimmig

zu 2.: einstimmig

zu 3.: einstimmig

Protokollvermerk:
Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.

6.17	**14/0375**	**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**	**RPA Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 652.623.171,24 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 7.341.135,06 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

2. Der in 2010 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 7.341.135,06 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.

zu 1.: einstimmig

zu 2.: einstimmig

zu 3.: einstimmig

Protokollvermerk:
Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.

6.18	**14/0376**	**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**	**RPA Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 633.948.501,57 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 15.574.587,09 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

2. Der in 2011 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 15.574.587,09 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.

zu 1.: einstimmig

zu 2.: einstimmig

zu 3.: einstimmig

Protokollvermerk:
Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.

6.19	**14/0377**	**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**	**RPA Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 625.293.098,65 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 12.757.215,34 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

2. Der in 2012 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 12.757.215,34 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

zu 1.: einstimmig

zu 2.: einstimmig

zu 3.: einstimmig

Protokollvermerk:
Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.

7	**14/0406**	**Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum Stichtag 31.12.2013**	**FB 2 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des kommunalen Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 gem. § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist diesen gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen“.

einstimmig

8	**14/0395**	**Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022**	**FB 2 Bericht bis 27.2.2015**

Herr Rupp teilte mit, dass der Nachtragshaushalt verpflichtend ist, da sich mehrere Positionen im Haushalt verändert haben. Zudem müssen einige neue Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Durch diesen 1. Nachtragshaushalt wird das Defizit um weitere 4, 6 Mill € erhöht, somit auf rd. 18,7 Mill €. Ebenso erhöht sich dadurch der Kreditbedarf um 4,4 Mill € auf 8,9 Mill €.

Des Weiteren teilte Herr Rupp mit, dass die Erhöhung der Kreisumlage wohl nicht vollzogen werde. Dies werde in das Änderungspapier zum Haushalt mit aufgenommen. Ferner muss dadurch bedingt auch das Haushaltssicherungskonzept erneut aufgestellt werden. Die geplante Steuererhöhung für die Jahre 2016, 2018 und 2020 muss nochmals jeweils um 10 Prozentpunkte erhöht werden, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes gewährleisten zu können. Die beschlossene Tariferhöhung im Bäderbereich wird ebenfalls in das Haushaltssicherungskonzept übernommen.
Zum weiteren Verfahren teilte Herr Rupp mit, dass die Beratung am 28.01.2015 im Haupt- und Finanzausschuss und die Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes im Rat am 03.03.2015 erfolgen sollen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Fragen/Anregungen zum Haushalt bis zum 16.01.2015 der Verwaltung mitzuteilen, damit die Stellungnahmen der Verwaltung bis zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss den Fraktionen zur Verfügung stehen.

Herr Knülle regte an, dass auch die Fragen bzw. Antworten der Verwaltung, die in den einzelnen Fraktionssitzungen gestellt bzw. beantwortet würden, den anderen Fraktionen zwecks Beratung zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass seitens der Verwaltung dies nicht gemacht werde. Er bat die Fraktionen, dies in eigener Verantwortung durchzuführen, denn die Verwaltung werde keine Protokolle einer Fraktionssitzung anfertigen.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2015 mit den dazugehörenden Anlagen und den Entwurf des Stellenplanes 2015 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

einstimmig

9	**14/0281**	**Besetzung Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft**	**BRB Bericht bis 27.2.2015**

Herr Knülle verwies in seinen Ausführungen auf die Beratungen im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, wonach der Rat die Besetzung dieser 13. Stelle im Aufsichtsrat unter Vorbehalt der Änderung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beschließen sollte.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt vorbehaltlich der Satzungsänderung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin, dass Herr Alois Blum, Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, zum Mitglied des Aufsichtsrates und als sein Vertreter Herr Dario Thomas, Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, zum stellvertretenden Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin benannt werden.“

einstimmig

10	**14/0368**	**Verkaufsoffene Sonntage 2015; Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung**	**FB 1 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin trifft gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW und § 27 OBG folgende Entscheidung:

„Es wird die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin im Jahr 2015 erlassen."

einstimmig

Protokollnotiz:
Frau Bergmann-Gries gab eine persönliche Erklärung zur ihrem Abstimmungsverhalten ab. Sie habe aus Wirtschaftsförderungsgesichtspunkten zugestimmt. Dies sei ihr schwer gefallen, da sie die Argumente der Kirche und der Gewerkschaften sehr ernst nehme und sie der Meinung sei, dass jeder Sonntag frei gehört, um die Familie an einen Tisch „zu kriegen".

11	**14/0400**	**Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt**	**FB 0 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe q in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NW Frau Sabine Sobkowsky als Verwaltungsprüferin für das Rechnungsprüfungsamt zum 01.03.2015 zu bestellen.

einstimmig

12	**14/0393**	**Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt**	**FB 5 Bericht bis 27.2.2015**

Herr Gosemann teilte mit, dass er an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Herr Waldästl verwies auf § 31 Abs. 2 GO NRW, wonach dies nur für Ratsmitglieder gelte, die nicht im Auftrag des Rates einem Verein in Vorstandsämtern angehören. Daher könne er und auch Frau Silber-Bonz an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Diese Aussage wurde seitens der Verwaltung bestätigt.

Herr Knülle bat darum, dass seitens der Verwaltung abschließend geprüft werden soll. Wenn es um die Befangenheit der Mitglieder bei Abstimmungen im Jugendhilfeausschuss geht, da viele Ratsmitglieder auch gleichzeitig in Jugendverbänden tätig sind.

Andernfalls könnte es somit zur Beschlussfähigkeit im Jugendhilfeausschuss führen. Der Bürgermeister sagte eine entsprechende rechtliche Prüfung zu.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 - Offene Kinder-und Jugendarbeit - einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 54.236,05 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

Produkt	**Sachkonto**	**Außerplanmäßiger Aufwand**
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	54.236,05 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	**Sachkonto**	**Minderaufwand**
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	42.695,45 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	3.308,93 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	8.231,67 €

einstimmig

12.1	**14/0430**	**Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Bereich Grunderwerb, Investitionsnummer 06-00002**	**FD 6/10 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 42.500 € im Bereich des Grunderwerbs, Produkt 01-13-01, Investitionsnummer 06-00002 zu.

Die Mehrausgaben sind gedeckt durch die in 2014 nicht benötigten Mittel für die Baumaßnahme „Zum Siegblick“, Investitionsnummer 07-00252, Produkt 12-01-01.

einstimmig

13	**14/0383**	**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2025**	**FB 5 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Die Endfassung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2025, bestehend aus dem in der Sitzung am 24.04.2013 vorgelegten Entwurf und dem in der Sitzung am 25.09.2013 vorgestellten Ergänzungsband, wird einschließlich der am 25.09.2013 vorgenommenen Veränderungen beschlossen.

einstimmig

14	**14/0388**	**Resolution an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gegen die Reduzierung und stufenweise Einstellung der Förderung der integrativen KiTas**	**FB 5 Bericht bis 27.2.2015**

Herr Metz teilte hierzu mit, dass er davon ausgehe, dass diese Resolution an die Landesversammlung Rheinland gerichtet werde und nicht wie in der Überschrift an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Des Weiteren hoffe er, dass dann dies auch entsprechend dort umgesetzt werde.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Rat die beigefügte Resolution an die Landesversammlung Rheinland gegen die Einstellung der Finanzierung von therapeutischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017.

einstimmig

14.1	**14/0433**	**Benennung einer/s 1. stellvertretenden Vorsitzende/n für den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss**	**BRB Bericht bis 27.2.2015**

Herr Knülle schlug Herrn Peter Kespohl als 1. stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin benennt Herrn Peter Kespohl zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses.“

einstimmig

14.2	**14/0346**	**Einsetzung des Planungsbeirates Verkehrslandeplatz Hangelar**	**FD 6/10 Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandeplatz Hangelar“ erneut einzusetzen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandeplatz Hangelar“ in folgendem Verhältnis zu besetzen:

- CDU-Fraktion 3 Mitglieder
- SPD-Fraktion 2 Mitglieder
- Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN 1 Mitglied
- FDP-Fraktion 1 Mitglied
- Fraktion Aufbruch 1 Mitglied
- Fraktion DIE LINKE 1 Mitglied

3. Zum Vorsitzenden des Rahmenplanungsbeirates wird Herr Georg Schell gewählt und Herr Martin Metz zum stellvertretenden Vorsitzenden.

einstimmig

15		**Anträge der Fraktionen**	

15.1.1	**14/0300**	**Umbesetzung Ausschuss** **Fraktion Aufbruch!**	**BRB Bericht bis 27.2.2015**

Der Bürgermeister teilte zunächst mit, dass zukünftig der TOP „Umbesetzung von Ausschüssen“ als sogenannter Standardtagesordnungspunkt auf der Tagesordnung stehen werde. Damit soll gewährleistet werden, dass die Fraktionen auch kurzfristig entsprechende Anträge stellen können.

Herr Köhler trug noch folgende Ergänzung zur Umbesetzung vor:

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss:
streiche: 3. Stellvertreterin Frau Carmen Schmidt, setze Herrn Dr. Jürgen Pabst
setze als 4. Stellvertreterin Frau Carmen Schmidt

Dann beschloss der Rat folgende Ausschussumbesetzung:

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss:
Streiche 1. Stellvertreter N.N., setzte Herrn Edmund Heikaus

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss:
streiche: 3. Stellvertreterin Frau Carmen Schmidt, setze Herrn Dr. Jürgen Pabst
setze als 4. Stellvertreterin Frau Carmen Schmidt

einstimmig

15.1.2	**14/0416**	**Umbesetzung der Ausschüsse** **FDP-Fraktion**	**BRB**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

15.1.3	**14/0422**	**Umbesetzung der Ausschüsse** **DIE LINKE. Fraktion Sankt Augustin**	**BRB** **Bericht bis 27.2.2015**

Ohne Aussprache beschloss der Rat folgende Ausschussumbesetzungen:

- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung:

Streichung von Philipp Müller als Mitglied; Streichung von Paul Bierschenk als 2. Vertreter; Setzung von Paul Bierschenk als Mitglied und Muaiad Ismail als 2. Vertreter

- Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss:

Streichung von Krishna Koculan als Mitglied; Streichung von Armin Ludwig als 1. Vertreter; Streichung von Bernd Treutler als 3. Vertreter; Setzung von Paul Bierschenk als Mitglied und Krishna Koculan als 1. Vertreter

- Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss:

Streichung von Armin Ludwig als 2. Vertreter; Setzung von Muaiad Ismail als 2. Vertreter

- Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration:

Streichung von Martina Kubutsch als 2. Vertreterin; Setzung von Muaiad Ismail als 2. Vertreter und Maurice Graf als 3. Vertreter

- Feuer- und Zivilschutzausschuss:

Streichung von Armin Ludwig als Mitglied; Setzung von Maurice Graf als Mitglied

- Zentrumsausschuss:

Streichung von Krishna Koculan als Mitglied; Streichung von Armin Ludwig als 2. Vertreter; Setzung von Bernd Treutler als Mitglied und Krishna Koculan als 2. Vertreter; Setzung von Maurice Graf als 3. Vertreter

einstimmig

15.1.4	**14/0267**	**Änderungsantrag zum Antrag „Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft / Änderung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft" (TOP 12.1.6 / DS 14/0261)** **CDU-Fraktion**	**CDU**

Protokollierung: siehe hierzu TOP 9

Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.

15.1.5	**14/0407**	**Stellungnahme zu TTIP, CETA und TiSA im Rahmen einer Resolution** **DIE LINKE. Fraktion Sankt Augustin**	**BRB**

Der Bürgermeister verwies zunächst auf dien gefassten Appell im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2014 Ferner teilte er mit, dass, sollte ein entsprechender Beschluss im Rat gefasst werden, er diesen Beschluss beanstanden werde.

Herr Metz wies in seinen Ausführungen auf die erfolgten Beratungen im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten und im Haupt- und Finanzausschuss hin. Aufgrund dieser Beratungen und dass dann ein entsprechender Appell (gleichlautend mit dem des Rhein-Sieg-Kreises) beschlossen wurde, werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Auch Herr Schell verwies zunächst auf die schon erfolgten Beratungen im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten und im Haupt- und Finanzausschuss. Des Weiteren schloss er sich den Ausführungen von Herrn Metz und des Bürgermeisters an. Er schlug daher der Fraktion DIE LINKE vor, diesen Antrag zurück zu ziehen. Andernfalls werde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Herr Koculan führte aus, dass dieser Antrag im Rat behandelt und beschlossen werden sollte.

Herr Kammel führte u.a. aus, dass es aus seiner Sicht nicht in die Kompetenz des Rates falle, über einen derartigen Antrag zu beschließen. Die FDP-Fraktion würde dann diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Abschließend verweis auch er auf den bereits im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Appell.

Herr Knülle unterbreitete daraufhin den Vorschlag, dass heute nicht über den Antrag abgestimmt werden sollte, sondern der Rat einvernehmlich nochmals dem vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Appell feststellt und nachdrücklich für sich ebenfalls in Anspruch nimmt und dass dadurch auch der Rat diesen Appell begrüßt.

Herr Köhler teilte mit, dass seine Fraktion sich dem Vorschlag von Herrn Knülle an-

schließen werde.

Herr Schell führte u.a. aus, dass auch seine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Knülle zustimmen werde.

Aufgrund der erfolgten Diskussion fasste der Bürgermeister daraufhin den Vorschlag wie folgt zusammen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin unterstützt ausdrücklich den vom Haupt- und Finanzausschuss gefasten Appell."

Auf Nachfrage erklärte sich Herr Koculan mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Somit erklärte der Rat der Stadt Sankt Augustin einvernehmlich, dass er den vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten Appell ausdrücklich unterstützt.

Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.

16		**Anfragen und Mitteilungen**	

16.1		**Anfragen**	

Mündliche Anfragen:

<u>Förderung der Schulsozialarbeit</u>
Herr Metz fragte an, ob dies auch entsprechend im Nachtragshaushalt berücksichtigt werde.

Herr Rupp teilte hierzu mit, dass dies zurzeit geprüft werde.

<u>Einhalten der Fristen gemäß der Geschäftsordnung bei Anfragen</u>
Herr Metz bemängelte es, dass Fraktionen auch noch schriftliche Anfragen stellen, obwohl die Fristen abgelaufen sind.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass die Verwaltung trotzdem versucht, zeitnah diese Anfragen zu beantworten. Sollte dies aufgrund längerer Überprüfungen nicht möglich sein, so können diese natürlich nicht beantwortet werden. Dies gelte auch für Anfragen, die fristgerecht eingereicht werden. Er appellierte daher nochmals an die Fraktionen, sich an die beschlossene Geschäftsordnung zu halten.

16.1.1	**14/0421**	**Pflege-Patenschaft am Kreisel Niederpleis** **SPD-Fraktion**	**FB 7**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Herr Knülle erklärte, dass die SPD-Fraktion es als inakzeptabel findet, dass lokale Unternehmen, die bereit sind, dies zu tun und dass die Verwaltung aufgrund anderer Umstände nicht in der Lage war, diese zu unterstützen. Hier wäre eine „bessere“ Wirtschaftsförderung erwünscht.

Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass die Wirtschaftsförderung hierfür nicht zuständig sei.

16.1.2	**14/0426**	**Förderprogramm des Landes zur Schulsozialarbeit** **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	**FB 5, FD 5/30**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

16.1.3	**14/0436**	**19 Blaue Sitzbänke auf 1 km im Grünen C** **SPD-Fraktion**	**BNU**

Die schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

Vermerk:
Die schriftliche Beantwortung erfolgte am 17.12.2014.

16.2		**Mitteilungen**	

Der Bürgermeister teilte mit, dass im Rahmen der Beratungen des 1. Nachtragshaushaltes auch die Thematik „Förderung der Schulsozialarbeit“ mit beraten werde.

Ende öffentlicher Teil